
Anhang D Koeffizientenrangliste

D.1 Übersicht über das System

Die UEFA berechnet in jeder Spielzeit auf der Grundlage der Ergebnisse der Vereine in der UEFA Champions League und der UEFA Europa League den Koeffizienten jedes Vereins und jedes Verbands. Die Koeffizienten aus den fünf jüngsten Spielzeiten werden zur Bestimmung der Positionen der Verbände in der Eintrittsliste (Verbandskoeffizient) sowie für das Setzen der Vereine (sportlicher Vereinskoeffizient) verwendet. Zudem werden die Koeffizienten aus den zehn jüngsten Spielzeiten ausschließlich zur Berechnung der Vereinskoeffizienten für die Einnahmenverteilung verwendet.

D.2 Referenzzeiträume für die Rangliste

Die Positionen der Verbände in der Eintrittsliste der UEFA Champions League und UEFA Europa League 2020/21 (Anhang A) werden auf der Grundlage der Fünfjahres-Verbandskoeffizienten am Ende der Spielzeit 2018/19 bestimmt, d.h. sie entsprechen dem Gesamttotal der Verbandskoeffizienten aus den Spielzeiten 2014/15 bis und mit 2018/19.

Die sportlichen Fünfjahres-Vereinskoeffizienten für die UEFA Champions League und die UEFA Europa League 2020/21 werden vor Beginn der Saison 2020/21 auf der Grundlage der Saisonkoeffizienten der einzelnen Vereine aus den Spielzeiten 2015/16 bis und mit 2019/20 erstellt.

Die Zehnjahres-Einnahmen-Vereinskoeffizienten für die UEFA Champions League und die UEFA Europa League 2020/21 werden vor Beginn der Spielzeit 2020/21 auf der Grundlage der Koeffizienten aus den Spielzeiten 2010/11 bis und mit 2019/20 erstellt.

D.3 Berechnung des Verbandskoeffizienten

Für die Berechnung des Verbandskoeffizienten werden die in einer bestimmten Spielzeit (UEFA Champions League und UEFA Europa League) von allen Vereinen des betreffenden Verbands gesammelten Punkte zusammengezählt und anschließend durch die Gesamtzahl der Vereine des Verbands, die an den beiden entsprechenden UEFA-Klubwettbewerben teilgenommen haben, geteilt.

Es werden folgende Punkte vergeben:

- a. 2 Punkte für einen Sieg (1 Punkt bei Qualifikationsspielen und Playoffs);
- b. 1 Punkt für ein Unentschieden (0,5 Punkte bei Qualifikationsspielen und Playoffs);
- c. 0 Punkte für eine Niederlage.

Weigert sich ein Verein, an einem UEFA-Wettbewerb teilzunehmen, für den er sich qualifiziert hat, oder wird er aus dem Wettbewerb ausgeschlossen oder nicht zum Wettbewerb zugelassen und nicht durch einen anderen Verein desselben Verbands ersetzt, so wird der Verbandskoeffizient berechnet, indem die Gesamtzahl der von

seinen Vereinen erhaltenen Punkte durch die Anzahl der Vereine geteilt wird, die der Verband gemäß Eintrittsliste anmelden durfte.

D.4 Berechnung des sportlichen Vereinskoeffizienten

Für die Berechnung des Vereinskoeffizienten werden die von einem Verein in einer bestimmten Spielzeit (UEFA Champions League und UEFA Europa League) gesammelten Punkte gemäß unten stehenden Angaben zusammengezählt. Der sportliche Fünfjahres-Koeffizient eines Vereins entspricht dem Gesamttotal seiner Koeffizienten aus den fünf Spielzeiten des Referenzzeitraums gemäß Punkt D.2 oder 20 % des Fünfjahres-Koeffizienten seines Verbands, je nachdem, welcher der beiden Werte höher ist.

D.4.1 In der UEFA Champions League vergebene Punkte

- a. Qualifikationsphase und Playoffs
 - Vereine, die in der Qualifikationsphase oder den Playoffs der UEFA Champions League ausscheiden, erhalten Punkte in der UEFA Europa League (vgl. [Anhang D.4.2](#)).
- b. Ab der Gruppenphase
 - 2 Punkte für einen Sieg;
 - 1 Punkt für ein Unentschieden;
 - 0 Punkte für eine Niederlage.

D.4.2 In der UEFA Europa League vergebene Punkte

- a. Qualifikationsphase und Playoffs
 - 0,5 Punkte für jeden Verein, der in der Vorrunde ausscheidet;
 - 1 Punkt für jeden Verein, der in der ersten Qualifikationsrunde ausscheidet;
 - 1,5 Punkte für jeden Verein, der in der zweiten Qualifikationsrunde ausscheidet;
 - 2 Punkte für jeden Verein, der in der dritten Qualifikationsrunde ausscheidet;
 - 2,5 Punkte für jeden Verein, der in den Playoffs ausscheidet.
- b. Ab der Gruppenphase
 - 2 Punkte für einen Sieg;
 - 1 Punkt für ein Unentschieden;
 - 0 Punkte für eine Niederlage.
- c. Garantiertes Minimum

Den Vereinen wird in der Gruppenphase der UEFA Europa League ein Minimum von drei Punkten garantiert, selbst wenn die in dieser Wettbewerbsphase tatsächlich erreichte Punktzahl geringer ist. Das garantierte Minimum wird nicht zu den in der Gruppenphase tatsächlich erreichten Punkten hinzugezählt und wird für die Berechnung des Verbandskoeffizienten nicht berücksichtigt.

D.5 Bonuspunkte

Jedem Verein wird für das Erreichen des Achtel-, Viertel- und Halbfinals sowie des Endspiels der UEFA Champions League und für das Erreichen des Viertel- und

Halbfinales sowie des Endspiels der UEFA Europa League ein zusätzlicher Punkt pro entsprechende Runde gutgeschrieben. Zusätzlich werden für die Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Champions League und das Erreichen des Achtelfinales je vier Punkte gutgeschrieben.

Diese Bonuspunkte werden auch für die Berechnung des Verbandskoeffizienten berücksichtigt.

D.6 Berechnung des Einnahmen-Vereinskoeffizienten

Der Einnahmenkoeffizient eines Vereins wird unter Verwendung derselben Saisonkoeffizienten wie für den sportlichen Vereinskoeffizienten, jedoch mit einem Zehn- statt einem Fünfjahresreferenzzeitraum gemäß Angaben in Punkt D.2 oben und unter Berücksichtigung von Bonuspunkten für früher gewonnene europäische Titel wie folgt berechnet:

	UEFA Champions League / Pokal der europäischen Meistervereine	UEFA Europa League / UEFA-Pokal	Pokal der europäischen Pokalsieger
Punkte pro gewonnenen Titel in den letzten fünf Spielzeiten (seit 2015/16)	12	3	0
Punkte pro gewonnenen Titel zwischen 1992/93 bis und mit 2014/15	8	2	2
Punkte pro gewonnenen Titel vor 1992/93	4	1	1

Sollte der gesamte Zehnjahres-Einnahmen-Koeffizient eines Vereins weniger als 20 % des entsprechenden Zehnjahres-Totals des Koeffizienten seines Verbands betragen, werden für den Verein zu Zwecken der Einnahmenverteilung 20 % des Totals des Verbandskoeffizienten berücksichtigt.

D.7 Berechnungsgrundsätze

Punkte werden nur für tatsächlich ausgetragene Spiele vergeben, und zwar in Übereinstimmung mit dem von der UEFA gewerteten Endergebnis. Elfmeterschießen werden nicht berücksichtigt.

Der Koeffizient wird auf Tausendstel berechnet. Die Zahlen werden nicht aufgerundet.

Falls Wettbewerbsrunden geändert und anstelle von Hin- und Rückspiel in einem einzigen Spiel ausgetragen werden, wird die Berechnung des Verbands- und/oder des Vereinskoeffizienten für die UEFA Champions League und die UEFA Europa League (vgl. [Anhang D.3](#), [Anhang D.4.1 b](#) und [Anhang D.4.1 c](#)) wie folgt angepasst:

- a. 3 Punkte für einen Sieg in der regulären Spielzeit oder in der Verlängerung (1,5 Punkte bei Qualifikationsspielen und Playoffs);
- b. 2 Punkte für ein Unentschieden in der Verlängerung (1 Punkt bei Qualifikationsspielen und Playoffs);
- c. 1 Punkt für eine Niederlage in der regulären Spielzeit oder in der Verlängerung (0,5 Punkte bei Qualifikationsspielen und Playoffs).

Das Endspiel und die Vorrunde der UEFA Champions League sind von dieser Anpassung ausgenommen.

D.8 Koeffizientengleichheit

Besteht zwischen zwei oder mehr Vereinen oder Verbänden Koeffizientengleichheit, wird die endgültige Platzierung nach folgenden Kriterien in dieser Reihenfolge ermittelt:

- ihre Koeffizienten in der jüngsten Spielzeit, auf der die Rangliste beruht;
- ihre Koeffizienten in der jüngsten Spielzeit, in der sie nicht gleich sind;
- Losentscheid.

D.9 Endgültige Entscheide

Über alle in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fälle entscheidet die UEFA-Administration endgültig.